

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Künftige Wahrnehmung der Aufgabe Bau, Unterhaltung und Betrieb öffentlicher Toiletten

Gliederung

- | | |
|---|--|
| 1. Allgemeines | 4.5 Standortoptimierung und Beteiligung der Bezirksämter |
| 2. Derzeitige Situation | 4.6 Verbesserung von Auffindbarkeit und Information |
| 3. Vorgehen und wesentliche Ergebnisse | 4.7 Entgeltregelungen |
| 3.1 Vorgehen | 5. Besondere Projekte |
| 3.2 Wesentliche Ergebnisse | 5.1 Nachfolgelösungen für die Anlagen der Fa. JCDecaux |
| 4. Neukonzeption zum Bau, Unterhaltung und Betrieb öffentlicher Toiletten | 5.2 Öffentliche Toilette in der Hochwasserschutzanlage Niederhafen |
| 4.1 Aufgabenkonzentration bei der Stadtreinigung Hamburg (SRH) | 5.3 Geplante öffentliche Toilette im Inseelpark Wilhelmsburg |
| 4.2 Umfang der Übernahme | 6. Kosten und Finanzierung |
| 4.3 Wesentliche Ziele der Aufgabenwahrnehmung durch SRH | 7. Petitum |
| 4.4 Ausbau des Anteils barrierefreier Toiletten | |

1. **Allgemeines**

Ein leistungsfähiges und attraktives Angebot an öffentlichen Toiletten gehört zu den grundlegenden Bestandteilen einer modernen städtischen Infrastruktur und hat gleichermaßen hohe praktische Bedeutung sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Besucherinnen und Besucher der Stadt. Speziell für Seniorinnen und Senioren, mobilitätseingeschränkte Personen und Familien mit Kindern kann die Möglichkeit, sich frei im öffentlichen Raum zu bewegen, in beträchtlichem Maße von der Verfügbarkeit bedarfsgerechter, d.h. gegebenenfalls auch barriere-

freier WC-Anlagen abhängen. Fehlende oder schlecht erhaltene Toilettenanlagen können die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und die Sauberkeit des Stadtbildes dagegen spürbar beeinträchtigen. Damit sind moderne öffentliche Toilettenanlagen ein wichtiger Baustein für die Lebensqualität in Hamburg und zugleich für das Erscheinungsbild und die Außendarstellung der Stadt.

Der Senat hat daher beschlossen, im Rahmen einer Weiterentwicklung der bisherigen Konzeption die Zuständigkeiten für Bau, Unterhaltung und Betrieb öffentlicher Toiletten weitgehend bei

der Stadtreinigung Hamburg (SRH) zu konzentrieren. Diese Mitteilung des Senats dient dazu, die Bürgerschaft über die Reichweite und die Hintergründe dieser Entscheidung und den damit gesteckten Rahmen für die künftige Wahrnehmung der Aufgabe Bau, Unterhaltung und Betrieb öffentlicher Toiletten zu informieren.

2. Derzeitige Situation

Die Zuständigkeit für Bau, Unterhaltung und Betrieb öffentlicher Toiletten ist bisher auf zahlreiche unterschiedliche Stellen verteilt. Neben der Behörde für Umwelt und Energie [BUE] (Beauftragung der Firma JC Decaux mit Errichtung und Betrieb von Automatikoiletten und Urinalanlagen) sind dies vor allem die sieben Bezirksämter (Fachämter Management des öffentlichen Raums sowie Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt). Weitere Anlagen liegen in der Verwaltung der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN), der Hafencity Hamburg GmbH, der Hamburg Port Authority und der Sprinkenhof GmbH (Betrieb von Kiosk-WC-Lösungen im Auftrag der Behörde für Umwelt und Energie). Außerdem hält die Deutsche Bahn AG öffentliche Toiletten in ihren maßgeblichen Umsteigeanlagen vor. Nicht zuletzt wegen dieser Vielzahl von Akteuren fehlte es bislang an einer wirkungsvollen zentralen Steuerung für Bau, Unterhaltung und Betrieb öffentlicher Toiletten.

Mit den Drucksachen 20/5024 und 20/9094 (Haushaltsverlauf 2013) hat der Senat bereits dargelegt, dass der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb von öffentlichen Toiletten auf bezirklicher Ebene regelmäßig Gegenstand der politischen Diskussion ist. Der Senat hatte daher erwogen, die Aufgabe im Zuge der Entflechtung vollständig mit allen Unterhaltungs- und Investitionsmitteln auf die Bezirksämter zu übertragen. Eine überschlägige Bestandsaufnahme der Gesamtsituation bei den öffentlichen Toiletten führte jedoch in der Folgezeit dazu, dass dieser Ansatz nicht weiter verfolgt wurde. Stattdessen wurde ein behördenübergreifendes Projekt eingesetzt, um das bestehende Konzept für Bau, Unterhaltung und Betrieb öffentlicher Toiletten ergebnisoffen zu überprüfen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, wobei der Aspekt der Barrierefreiheit besonders berücksichtigt wurde.

3. Vorgehen und wesentliche Ergebnisse

3.1 Vorgehen

Im Rahmen des Projekts „Bau und Betrieb öffentlicher Toiletten“ wurde zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Toiletten-

anlagen durchgeführt. Weitere Schritte waren eine Bedarfs- und Schwachstellenanalyse, eine Überprüfung des bisherigen Standortkonzepts und eine Variantenprüfung zum Betrieb und Ausbau des Netzes. Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs wurde wegen der starken Abhängigkeit von konkreten noch offenen Standortentscheidungen nur eine vereinfachte und in Teilen pauschale Betrachtung vorgenommen. Namentlich die Kosten für die Realisierung von einzelnen Neu- oder Umbauten lassen sich erst nach konkreten Standortfestlegungen belastbar ermitteln.

Wegen der großen Bedeutung eines bedarfsgerechten und leistungsfähigen Netzes öffentlicher Toiletten wurden die verschiedenen Dienststellen, die Bezirksversammlungen sowie interessierte Verbände und Interessenvertretungen durch Stellungnahmeverfahren, Interviews und Fragebögen beteiligt. Die Beteiligung der Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen erfolgte im Rahmen eines Fachaustausches und einer regelmäßigen Information zum Sachstand des Projekts. Außerdem wurden Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen, für Senioren und für soziale Belange im Rahmen eines ganztägigen Workshops einbezogen.

In die Erarbeitung des Konzepts sind neben den Anregungen und Stellungnahmen der genannten Akteure auch die Empfehlungen eines Ingenieurbüros mit einschlägigen Erfahrungen aus anderen Großstädten eingeflossen. Mit Hilfe des Ingenieurbüros wurden zunächst die einzelnen Toilettenstandorte begangen sowie einheitlich und systematisch erfasst. Im Ergebnis wurden detaillierte Informationen zu 215 öffentlichen Toiletten in eine Datenbank aufgenommen. Zugleich wurden die Anlagen in Bezug auf Kriterien wie Umfeld und Lage, betrieblichen und baulichen Zustand, Leistungsangebot sowie Barrierefreiheit bewertet. Auch weitere Informationen wie z.B. Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, Nutzerfrequenzen und die unterschiedlichen Toilettenarten (herkömmliche Toilettenanlagen, Automatikoiletten, Urinale und Kiosk-WC-¹⁾Anlagen), wurden erhoben. Der Abschlussbericht des Gutachters²⁾ stellt eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung des Konzepts Bau, Unterhaltung und

¹⁾ Sammelbegriff insbesondere für Kioske, Eiscafés, Cafés, kleine Gaststätten, Imbisse.

²⁾ Bautec Bauplanung und Beratung GmbH: Schlussbericht – Bestandsaufnahme, Bedarfs- und Standortanalyse sowie Handlungsempfehlungen für ein Anlagen- und Betriebskonzept der öffentlichen Toiletten in Hamburg vom 2. Juli 2015 (veröffentlicht im Transparenzportal (www.transparenz.hamburg.de) unter dem Stichwort „öffentliche Toiletten“).

Betrieb öffentlicher Toiletten dar. In die Projektarbeit sind im Rahmen des Projekts aber auch sonstige Erkenntnisquellen sowie Anregungen und Stellungnahmen weiterer Akteure eingeflossen.

3.2 Wesentliche Ergebnisse

Zur aktuellen Situation der öffentlichen Toiletten in Hamburg wurden im Rahmen des Projekts die folgenden wesentlichen Ergebnisse herausgearbeitet:

- Die Zuständigkeiten in Hamburg sind – auch im Vergleich zu anderen Großstädten – auf zu viele Stellen verteilt, es findet bisher keine ausreichende zentrale Steuerung und Datenpflege statt.
- Viele Anlagen sind zwar barriere reduziert, aber nur ein Teil davon ist behindertengerecht nach heutiger DIN.
- Die Auffindbarkeit der Anlagen ist häufig schlecht, insbesondere gibt es vielfach eine unzureichende und uneinheitliche Ausschilderung. Zudem sind die im Internet vorhandenen Informationen (Behördenfinder) veraltet.
- Die Toiletten sind meistens sauber, aber baulich häufig in keinem guten bzw. zeitgemäßen Zustand mehr.
- Es gibt eine beträchtliche Zahl von Wünschen nach neuen WC-Standorten.
- Etwa ein Drittel der vorhandenen Anlagen ist sehr schwach frequentiert (10 Nutzer pro Tag und weniger), was zum Teil durch die schlechte Auffindbarkeit der Anlagen erklärbar sein kann.
- In den touristisch besonders stark frequentierten Bereichen am Elbufer gibt es die Notwendigkeit einer Entlastung der Toilettenanlagen an den Landungsbrücken (vgl. dazu unten 5.2).
- Für die von der Firma JCDecaux betriebenen Automatiktouletten und Urinalanlagen ist eine adäquate Anschlusslösung erforderlich.
- Zugleich gibt es beachtliche Investitionsbedarfe zur Modernisierung des Anlagenbestands, insbesondere im Bereich der Barrierefreiheit.
- Eine wesentliche Erweiterung der Zahl der Anlagen ist angesichts der begrenzten zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht umsetzbar.
- Eine kostengünstige Möglichkeit zur Verbesserung des Toilettenangebots kann gegebenenfalls an geeigneten Standorten eine Ausweitung der Öffnungszeiten von Markttoiletten

sein, die bisher nur an Markttagen zur Verfügung stehen.

- Das Konzept „Nette Toilette“ kann als Ergänzung des Netzes öffentlicher Toiletten prinzipiell eine weitere kostengünstige Option sein, stößt aber unter großstädtischen Bedingungen an enge Grenzen.

Mit der neuen Konzeption sollen diese Befunde aufgegriffen und so die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die festgestellten Schwachstellen nach und nach zu beheben. Angesichts begrenzter Haushaltsmittel liegt dabei ein besonderer Fokus darauf, durch eine Bündelung von Zuständigkeiten und damit verbundene Verbesserungen im Management der Anlagen die Effizienz des Gesamtsystems zu verbessern.

4. Neukonzeption zum Bau, Unterhaltung und Betrieb öffentlicher Toiletten

4.1 Aufgabenkonzentration bei der Stadtreinigung Hamburg (SRH)

Kern des neuen Konzepts ist die Bündelung von Zuständigkeiten bei der SRH ab dem 1. Januar 2017, die vom Senat zeitgleich mit dieser Mitteilung durch Rechtsverordnung auf Grundlage des Stadtreinigungsgesetzes beschlossen worden ist (Anlage). Damit werden gleichzeitig qualitative Verbesserungen bei der Toilettensituation angestrebt, insbesondere durch eine schrittweise zu realisierende Ausweitung des Anteils barrierefreier Toiletten.

Als Alternativen wurden die Übertragung auf die Bezirksämter, die Gründung eines Landesbetriebs, die vollständige Privatisierung sowie die Übertragung auf ein anderes in Betracht kommendes öffentliches Unternehmen geprüft. Die Entscheidung für die SRH beruht im Wesentlichen auf der engen fachlichen Beziehung zu ihren gesetzlichen Reinigungsaufgaben, ihrer umfassenden Präsenz in der Fläche und ihrer in den Bereichen Wegereinigung und Winterdienst unter Beweis gestellten hohen logistischen Kompetenz.

4.2 Umfang der Übernahme

Zentraler Baustein für die Übernahme durch die SRH sind die öffentlichen Toiletten, die bisher von den Bezirksämtern – Fachämter Management des öffentlichen Raums – verwaltet wurden. Von der SRH betrieben werden sollen künftig auch die saisonal zur Verfügung stehenden Toiletten an den Badeseen im Bezirksamtsbereich Bergedorf.

SRH wurde ferner von der BUE Ende 2015 damit beauftragt, Nachfolgelösungen für die bisher von der Firma JCDecaux betriebenen Anlagen zu realisieren (näher unten 5.1). Auf die SRH überführt werden ab 2017 auch Kiosk-WC-Lösungen, die bislang noch durch die Sprinkenhof GmbH verwaltet werden.

Des Weiteren sollen Unterhaltung und Betrieb der Hochbahntoiletten auf SRH übergehen.

Zur Übertragung auf die SRH im ersten Quartal 2017 vorgesehen ist schließlich der Betrieb und die Unterhaltung der neuen Toilettenanlage am Niederhafen (vgl. unten 5.2), der bislang noch im Auftrag des Bezirksamts HH-Mitte durch ein privates Unternehmen erfolgt.

Perspektivisch könnten – bei Sicherung einer entsprechenden Finanzierung – auch die von der Hafencity Hamburg GmbH betriebenen Toilettenanlagen in der Hafencity auf die SRH überführt werden.

Im Rahmen ihrer künftigen Zuständigkeit für Bau, Unterhaltung und Betrieb öffentlicher Toiletten hat die SRH außerdem die Möglichkeit, auch eigene Toilettenanlagen zu errichten bzw. zu erwerben.

Nicht auf die SRH übertragen werden diverse de facto öffentliche Toiletten, die abgegrenzte Spezialbedarfe decken. Dazu gehören etwa die Toiletten auf den Friedhöfen, im Botanischen Garten oder Toiletten, die nur für bestimmte Veranstaltungen geöffnet sind.

Auch die bezirklichen Kiosk-WC-Lösungen verbleiben grundsätzlich bei den bisherigen Stellen, da ihnen i.d.R. öffentlich-rechtliche Sondernutzungserlaubnisse zu Grunde liegen, in die die SRH nicht eintreten kann. Das gilt auch für einen Teil der sonstigen Kiosk-WC-Lösungen, die daher nicht auf SRH übertragen werden können. Dessen ungeachtet kann SRH in geeigneten Fällen in eigener Zuständigkeit Kiosk-WC-Lösungen etablieren oder sie von anderen Akteuren übernehmen.

Die Toilettenanlagen der Deutsche Bahn AG haben wegen der großen Personenströme an den Bahnhöfen zwar eine erhebliche praktische Bedeutung für Hamburg, entziehen sich allerdings wegen ihrer privaten Trägerschaft einer zentralen Steuerung und können nicht in die Zuständigkeit der SRH überführt werden. Unabhängig davon stehen sie der Öffentlichkeit zur Verfügung und werden bei den konzeptionellen Überlegungen als vollwertige öffentliche Toiletten berücksichtigt.

4.3 Wesentliche Ziele der Aufgabenwahrnehmung durch SRH

Als wesentliche inhaltliche Ziele für Bau, Unterhaltung und Betrieb öffentlicher Toiletten durch die SRH sind zu nennen:

- Vereinheitlichung in Bau, Unterhaltung, Betrieb, Steuerung und Reinigung der Anlagen auf einem hohen Niveau und Weiterentwicklung des Angebots,
- Erhöhung des Anteils barrierefreier Toiletten,
- bedarfsgerechte Optimierung des Standortkonzepts unter Beteiligung der bezirklichen Gremien,
- Verbesserung der Auffindbarkeit der Anlagen (Wiedererkennbarkeit, verbesserte Ausschilderung bzw. Wegeleitung, aktuelle und verlässliche Informationen über öffentliche Toiletten im Internet etc.).

4.4 Ausbau des Anteils barrierefreier und geschlechtsneutraler Toiletten

Ein wichtiger Aspekt des Senatskonzepts ist auch die stetige Verbesserung von Sanitäreinrichtungen für mobilitätseingeschränkte Menschen, um deren Mobilität und Teilhabe am öffentlichen Leben zu erhalten bzw. zu fördern. Danach ist vorgesehen, bei erforderlichen Umbaumaßnahmen in vorhandenen WC-Anlagen zusätzliche Behindertentoiletten, soweit baulich möglich, zu schaffen. WC-Neubauten werden grundsätzlich behindertengerecht ausgestattet. Für öffentliche Bauten der Freien und Hansestadt Hamburg gelten im Übrigen die Bestimmungen des Hamburgischen Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen.

Aus gleichstellungspolitischen Gründen wird im Rahmen von zukünftigen Planungen beim Umbau oder Neubau von öffentlichen Toiletten stets der Gedanke von Unisex-Toiletten in die Prüfung mit einbezogen.

Urinale sind naturgemäß nicht geschlechtsneutral und barrierefrei, sie sind dennoch in Einzelfällen wichtige niedrigschwellige Ergänzungen der Toiletteninfrastruktur, um bestimmten örtlichen Problemlagen zu begegnen. Auf Urinale wird daher auch zukünftig nicht verzichtet werden können, derzeit gibt es 14 Stück mit Schwerpunkten auf der Reeperbahn und im Umfeld des Hauptbahnhofs.

4.5 Standortoptimierung und Beteiligung der Bezirksamter

Für die Entscheidung über konkrete einzelne Standorte für öffentliche Toiletten ist eine Vielzahl

von Parametern heranzuziehen. Zu nennen sind insbesondere: Nutzungsfrequenz und Fußgängerströme im näheren Umfeld, touristische Bedeutung, Beeinträchtigungen des Stadtbildes und des öffentlichen Raumes, Haltepunkte öffentlicher Verkehrsmittel, Entfernungen zur nächstgelegenen öffentlichen Toilette, Alternativangebote in Kaufhäusern, Gaststätten u.ä., Einsehbarkeit und Wahrnehmbarkeit, weitgehende Sicherheit vor Vandalismus und Vermeidung von Angsträumen.

Die o.g. Kriterien werden Richtschnur für die künftige Weiterentwicklung der Toiletteninfrastruktur in Hamburg sein. Neue Standorte können allerdings wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel in der Regel nur soweit realisiert werden, wie bisherige Standorte aufgegeben werden. Vor diesem Hintergrund wird von der Behörde für Umwelt und Energie ein Vorschlag zur Standortoptimierung entwickelt, der mit der SRH sowie den örtlichen Gremien diskutiert und auch im Blick auf bautechnische und wirtschaftliche Realisierbarkeit durch die SRH und weitere beteiligte Dienststellen geprüft werden muss.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts wird darüber hinaus auch eine Ausweitung der Öffnungszeiten einzelner Markttoiletten zu prüfen sein. Bisher sind die Toiletten auf den Wochenmärkten grundsätzlich nur während der relativ kurzen Marktzeiten geöffnet und in erster Linie für die Marktbesucher bestimmt. Durch die Ausweitung der Öffnungszeiten einzelner Markttoiletten können diese prinzipiell zu vollwertigen öffentlichen Toiletten weiterentwickelt werden, soweit nicht Aspekte der Hygiene oder sonstige Aspekte entgegenstehen.

Auch in Zukunft wird es erforderlich werden, Entscheidungen über neue, zu verlagernde oder zu schließende Standorte zu treffen. Um den örtlichen Sachverstand optimal zu nutzen, werden vor derartigen, künftig von der SRH zu treffenden Entscheidungen die Bezirksverwaltung und die Bezirksversammlung des jeweils örtlich zuständigen Bezirksamts beteiligt. Ein Einvernehmen mit der jeweiligen Bezirksversammlung wird angestrebt.

4.6 Verbesserung von Auffindbarkeit und Information

Bei der Bestandsaufnahme zu öffentlichen Toiletten in Hamburg wurde festgestellt, dass viele Anlagen bisher gar nicht oder nur unzureichend ausgedacht sind. Dies hat seinen Grund u.a. in der Vielzahl unterschiedlicher Zuständigkeiten. Beinahe jeder Verwalter öffentlicher Toilettenanlagen verwendet eigene Hinweisschilder, zu-

dem liegen der Anbringung dieser Schilder keine einheitlichen Maßstäbe zu Grunde. Auch die Kennzeichnung der WC-Anlagen an den Gebäuden selbst ist häufig sehr zurückhaltend, sodass einige Toilettenanlagen als solche schwer erkennbar sind. Mit der Bündelung der Zuständigkeiten bei der SRH soll eine deutlich bessere und einheitlichere Ausschilderung der Anlagen unter Nutzung der vorhandenen oder neuer Möglichkeiten (z.B. Fußgängerleitsysteme, Masten, Einrichtungen der SRH, internetbasierte Informationssysteme u.a.) ermöglicht werden.

4.7 Entgeltregelungen

Die bisher geltende Vorgabe des Senats aus dem Jahr 2001, dass das Nutzerentgelt für öffentliche Toiletten in Hamburg 50 Cent nicht übersteigen soll, hält die wirtschaftliche Hemmschwelle für die Nutzung öffentlicher Toiletten niedrig. Daher soll an dieser Vorgabe grundsätzlich festgehalten werden. Für zentrale, stark touristisch frequentierte Standorte kann aber im Einzelfall durch die Aufsichtsbehörde als Ausnahme auch ein höheres Entgelt zugelassen werden. Urinalanlagen und Anlagen an Problemstandorten sowie an Spielplätzen sollen unentgeltlich benutzt werden können. Die unentgeltliche Nutzung gilt weiterhin auch für Menschen mit Behinderungen über den Euroschlüssel an allen damit ausgestatteten Standorten.

5. Besondere Projekte

5.1 Nachfolgelösungen für die Anlagen der Fa. JCDecaux

Der zwischen der BUE und der Firma JCDecaux bestehende Vertrag über den Betrieb von 31 Automatikoiletten und Urinalanlagen im Stadtgebiet wurde übergangsweise zunächst bis zum 31. Dezember 2015 und dann erneut bis 30. September 2016 verlängert, um während der Erarbeitung der neuen Toilettenkonzeption kein Präjudiz für die künftige Aufgabenwahrnehmung zu schaffen und gleichzeitig eine Lücke in der Toiletteninfrastruktur zu verhindern. Parallel dazu wurde SRH von der BUE Ende 2015 damit beauftragt, Nachfolgelösungen für die bisher von der Firma JCDecaux betriebenen Anlagen zu realisieren. Die dafür erforderlichen Beschaffungen erfolgen namens und auf Rechnung der BUE, der Betrieb erfolgt im Rahmen der Neukonzeption durch SRH.

Im Zuge der Bestandsaufnahme der öffentlichen Toiletten in Hamburg hat sich herausgestellt, dass einige der JCDecaux-Toiletten vergleichsweise schwach frequentiert werden. Eine mögliche Erklärung hierfür ist der Umstand, dass die

Anlagen wegen der gleichzeitigen Nutzung als Werbeanlagen nicht ohne weiteres als Toiletten erkennbar und daher schlecht auffindbar sind. Da sie zudem einen unverhältnismäßig großen Anteil der für den Betrieb öffentlicher Toiletten insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel binden, sollen diese Anlagen künftig durch städtische Anlagen ersetzt werden, die von der SRH betrieben werden.

Für die Anschaffung und Errichtung dafür erforderlicher Automatikoilettenanlagen und Urinale stehen investive Mittel beim Investitionsprogramm Öffentliche Toiletten zur Verfügung. Die Mittel reichen allerdings nicht aus, um für alle Standorte neue Anlagen zu realisieren. Die Schaffung neuer Anlagen konzentriert sich daher zunächst auf den Teil der Standorte, an denen bislang nicht barrierefreie Säulen-Automatikoilettenanlagen stehen. Zur Vermeidung von Versorgungslücken plant SRH ergänzend, Urinalanlagen von JCDecaux zu übernehmen. Weitere Automatikoiletten sollen vorerst durch JCDecaux im Auftrag der SRH weiterbetrieben werden. Hier handelt es sich u.a. um Standorte, an denen aus Platz- oder anderen Gründen zur Zeit nur Säulenlösungen möglich sind. Die Nachfolgelösungen der JCDecaux-Anlagen sollen ebenfalls in die betriebliche Zuständigkeit der SRH übergehen.

Im Zuge der Errichtung der Nachfolgelösungen sollen entbehrliche Standorte aufgegeben und dafür neue Standorte realisiert werden, an denen ein besonderer Bedarf ermittelt wurde. Vor den abschließenden konkreten Standortentscheidungen werden die jeweiligen bezirklichen Gremien mit der Thematik befasst (vgl. oben 4.5).

5.2 Öffentliche Toilette in der Hochwasserschutzanlage Niederhafen

Im Rahmen des Hochwasserschutzprogramms an der Elbe wurde auch die Hafensperrmauer im Niederhafen neu gestaltet. Darin integriert ist eine große und moderne öffentliche Toilettenanlage, die zum einen ein zusätzliches Angebot an diesem sehr belebten und touristisch bedeutsamen Ort darstellt und zum anderen zur Entlastung

der hoch frequentierten Toilettenanlage an der Brücke 4 an den St. Pauli-Landungsbrücken beiträgt. Dieses neue attraktive Angebot für Bus-touristen, Radfahrer und Spaziergänger auf dem Hochwasserschutzbauwerk zwischen den Landungsbrücken und der HafenCity/Speicherstadt wurde bereits Ende Januar 2016 eröffnet.

5.3 Geplante öffentliche Toilette im Inselpark Wilhelmsburg

In dem zur IGS 2013 eröffneten Inselpark Wilhelmsburg befindet sich auch eine große und sehr gut angenommene Spielplatzanlage mit dem Namen „Geheimnisvolle Insel“ (zwischen Kuckuckshorn und Schlöperstieg). Allerdings gibt es für die Besucherinnen und Besucher dort bislang keine Möglichkeit, eine Toilette aufzusuchen. Auf Grund des Besucherandrangs hat sich das zuständige Bezirksamt bisher provisorisch mit einer Dixi-Toilette beholfen. Inzwischen ist aber die Finanzierung für die Aufstellung einer Automatikoilette gesichert, die Planungen sind entsprechend fortgeschritten und mit einer Eröffnung wird für das 2. Halbjahr 2016 gerechnet. Auch diese Toilette soll ab 2017 von der SRH betrieben werden.

6. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Aufgabe Bau und Betrieb öffentlicher Toiletten durch die SRH erfolgt aus Einnahmen, die im Zusammenhang mit dem Toilettenbetrieb von SRH erzielt werden können (einschließlich der Pachteinahmen bei den Kiosk-WC-Lösungen), sowie aus Erstattungsmitteln der BUE. Darüber hinaus ist gegebenenfalls der Einsatz von freien Mitteln der SRH für zusätzliche Leistungen im Bereich der öffentlichen Toiletten zulässig.

Mit dieser Drucksache ergeben sich unmittelbar keine Mehrausgaben für den Haushalt.

7. Petitum

Die Bürgerschaft wird gebeten, von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis zu nehmen.